

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihren Eltern einzutreten, denen sie herzlich willkommen seien! Natürlich wurde gerne Folge geleistet, und so wurden die braven Burschen nun die Gäste des Herrn Ingenieurs Merian, nachdem sie eben erst die unsern gewesen waren. Herr Merian lebt noch und weiß trefflich von jener Zeit zu erzählen. Von Neuenburg weg wurden die Leute nach Emmenda im Kanton Glarus geschickt, wo sie während fast sechs Wochen interniert blieben. Sie waren dort in den Nebengebäuden einer

großen Baumwolldruckerei untergebracht, deren Besitzer Platzkommandant war. Nachdem dieser den Wachtmeister kennen gelernt, ließ er ihn Sekretärdienst tun und führte ihn in seiner Familie ein. Im übrigen waren die Internierten einer ziemlich strengen militärischen Disziplin mit dreimaligem Verlesen per Tag unterstellt und es war ihnen streng verboten, ihr Kantonnement ohne besondere Erlaubnis zu verlassen.

(Schluß folgt.)

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes

hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 1908 unter anderm die Statuten der „Rot-Kreuz-Stiftung für Krankenpflege“ durchberaten und genehmigt, sowie die darin vorgesehene Verwaltungskommission bestellt: Derselben gehören an:

Präsident:	Herr J. Ruprecht, Advokat,	} alle in Bern.
Mitglieder:	„ W. Moser, Direktor der Volksbank,	
	„ Prof. E. Röhlißberger,	
	„ Architekt E. Baumgart,	
	Hr. E. Kämpfer,	
	Frau Reg.-Rat E. v. Wattenwyl,	
	Herr Dr. C. Bohny, Basel.	
	„ Dr. J. Stöcker, Luzern.	
	„ Dr. E. de Marval, Neuenburg.	

Die Verwaltungskommission hat am 3. März ihre konstituierende Sitzung abgehalten, in der als Vizepräsident gewählt wurde Herr Prof. E. Röhlißberger.

Als Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes sind an den internationalen Kongreß für Rettungsweisen in Frankfurt a. M. abgeordnet worden die Herren Dr. W. Sahli, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes und E. Michel, Präsident des Schweizerischen Samariterbundes.

Vermischtes.

Vom Kleiderbürsten, eine wichtige Alltagsfrage. Das Bürsten von staubigen Kleidern in den belebten Räumen des Hauses steht mit dem Reinlichkeitsgefühl des Menschen in argem Widerspruch, abgesehen überhaupt von den Schäden für die Gesundheit, die, wie die bakteriologische Untersuchung des Staubes zeigt, leicht durch diesen Vorgang hervorgerufen werden können. Man braucht mit

seiner Einbildung gar nicht zu weit zu schweifen, wenn man das Kleiderbürsten tatsächlich für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich macht. Der Staub ist nämlich, wenn überhaupt, selten frei von Organismen, und unter ihnen sind häufig krankmachende Keime gefunden worden. Er ist in Wirklichkeit, wie der „Lancet“ hervorhebt, ein Feind des menschlichen Geschlechts, ein Träger von Krankheits-